

# Hans von Berlepsch-Valendas (1890-1938)

Autor(en): **Brock, Erich**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **18 (1938-1939)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir können an dieser Stelle den Wunsch kaum unterdrücken, daß die Inventare der anderen Kantone in Zukunft diese Einleitung sich zum Vorbilde nehmen wollten. Es soll damit nicht gesagt sein, daß man überall genau gleich verfahren sollte oder könnte. Wir wissen ja alle recht wohl: Graubünden, das lange Zeit eine selbständige Republik war, nimmt auch in der Kunst eine Ausnahmestellung ein. Aber man muß andererseits bedenken, daß ein Inventar, wie das von Unterwalden, allein schon einen Band von mehr als tausend Seiten bildet. Wer sich über ein einzelnes Werk da unterrichten will, der wird für diese Ausführlichkeit natürlich nur dankbar sein, aber wer sich über die Kunstverhältnisse des ganzen Kantons rasch informieren muß, der steht bei einer mangelnden Übersicht vor einer schweren Aufgabe. Bei allen größeren Kantonen ist eine wenigstens ähnliche Übersicht geradezu Bedürfnis.

Eine weitere Frage wäre auch noch aufzuwerfen, nämlich die, ob es sich nicht lohnen würde, später dem Inventar noch einen Atlas mit größeren Abbildungen anzugliedern, wie das in Bayern und Württemberg schon geschehen ist. Eine beschränkte Zahl von Gemälden, wie der Katharinenaltar in Chur und von architektonischen Schöpfungen, wie die Kirche von Disentis verdienen unseres Erachtens eine solche Auszeichnung schon und die genannten Werke sind nicht die einzigen, die von allgemeinem Interesse sind.

## Hans von Berlepsch-Valendas †

(1890/1938)

Von **Erich Brock**.

Hans von Berlepsch entstammte einer um 1848 emigrierten deutschen Adelsfamilie, in welcher mancherlei Begabung rege war. Ein wegweisender Vogelfreund ist aus ihren Reihen bekannt geworden, ein Reiseschriftsteller, ein österreichischer General, mehrere Dichter und Künstler. Möglicherweise ließe sich dieses bunte, doch nicht unbedeutende Bild auf den gemeinsamen Kenner einer gewissen Lebensoffenheit bringen, und jedenfalls gibt uns diese einen Hauptschlüssel zum Wesen unseres verbliebenen Freundes. In München geboren und aufgewachsen, studierte er in der Schweiz Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre und nahm auch eine Zeitlang einen darauf aufgebauten Beamtenposten ein. Während des Krieges machte er die Grenzbesetzung am Ofenpaß mit, dort im strengsten Winter vielleicht bereits einen Keim des tödlichen Leidens in sich legend. 1923 folgte er einem Ruf zur Mitarbeit im mitteldeutschen Volkshochschulwesen. Dies war das Feld, wo er seine besten Kräfte ausleben konnte. In Jena und Leipzig, wo er nebenher auch noch sein eigenes wissenschaftliches Rüstzeug unermüdet vervollkommnete, begann diese Laufbahn, dann führte sie ihn nach

dem Haberthof bei Schlüchtern, jenem hessischen Mittelpunkt der bündischen Nachkriegsgeistigkeit, wo religiöse und Lebenserneuerung, Schollenverbundenheit und Volkserziehung, Kriegsüberwindung und Versenkung in die deutsche Vergangenheit in oft krauser, aber immer lebendiger Zusammenstellung gesucht wurde. Man muß Berlepsch haben erzählen hören, wie in diese Umwelt Gruppen von Großstadtburschen einrückten, im Kriege vaterlos ohne Zucht aufgewachsen, verschlossen und verheßt, mit nichts als einem dumpf tierhaften Zusammenhalt, und wie es gelang, mit Verständnis und Willenskraft ihnen nahe zu kommen und sie in eine menschlichere Verfassung hinüberzuführen — um zu ermessen, wie intensiv er in solchen Verhältnissen zu geben hatte. Bald kam er zur Überzeugung von der Wichtigkeit des „Freiwilligen Arbeitsdienstes“ für die Vinderung solchen Arbeitslosenelendes. Er beteiligte sich eifrig am Aufbau dieser Einrichtung und war im Begriff, darin eine leitende Stellung einzunehmen, als der Umschwung von 1933 ihn nach der Schweiz zurücknötigte.

Mit bewunderungswürdiger Zähigkeit und ohne die Lebensbefreundung zu verlieren, baute er sich hier eine neue Existenz auf. Wer einen Begriff davon hat, wie schwer es ist, ohne großen Namen von der Feder zu leben, wird das zu würdigen wissen. Auch befriedigte Berlepsch diese Tätigkeit nicht ganz, ihm fehlte die unmittelbare Verbindung zum Leben, die Berührung mit der Jugend, die erzieherische Einwirkung auf sie. Denn er war recht ein Mensch aus der Jugendbewegung und für die Bewegung der Jugend: kein Kopf herrischer Lösungen, sondern von reicher Angeregtheit und letztlich bejahendem Mitschwingen in der starken Problematik unserer Zeit. So kam ihm die Aufgabe, junge Auslandschweizer mittels Wanderungen kreuz und quer durch ihre Heimat in die Kultur derselben einzuführen, ebenso gelegen wie passend. Es war ein starker Beweis für die Lebendigkeit seiner Persönlichkeit, aber auch für die Fruchtbarkeit seiner Anschauung von der Schweiz, wie es ihm gelang, das ziemlich zusammengewürfelte junge Menschenmaterial, durch die verschiedensten Umwelten leichter oder tiefer eingefärbt, wieder in das Haltende und Gemeinsame ihrer Zugehörigkeit einzuwurzeln. Auch die Verkehrswerbung, mit welcher er sich in den letzten Jahren mit steigender Anerkanntheit beschäftigte, baute er auf die Gesichtspunkte auf, die sich dort als erfolgreich erwiesen hatten.

Welches waren diese Gesichtspunkte? Die Schweiz war ihm nicht ein totes, unveränderliches Dogmengerüst für den Sonntag, nach dem Schema: Matterhorn, Dreispachigkeit und Fahnen schwingen — sondern ein lebendiges Ganzes aus Geschichte, Volkstum, Geistesart, Landschaft, Staatlichkeit und Volkswirtschaft, alles in vielfältiger Wechselwirkung. Er wußte daraus eindrucklich die unverwechselbare Größe der Schweiz aufzubauen, aber er sah auch das Problematische, Besorgnis erweckende, das allem Lebendigen beizohnt. Besonders schien ihm die Gefahr einer gewissen völkisch-geistigen Verkapselung drohend; dies mußte ihm besonders in den Ge-

sichtskreis treten, da er zu jenen Schweizern gehörte, die je und je aus dem starken, aber stellenweise einschnürenden Rahmen des Schweizer Lebens in gelöstere Bezirke aus innerstem Bedürfnis hinausdrängten. Doch verlor er darum den Wurzelpunkt nicht, und ohne je in enge zelotische Parteilosigkeit zu verfallen, lebte er doch gerade die letzten Jahre in wachstem Bewußtsein dessen, was in dieser stürmischen Zeit die Schweiz an geistigen Gütern zu bieten hat. Aufrechterhaltung, soweit noch irgend möglich, des geistigen Zusammenhangs mit dem weiteren Sprachraum, bei voller Behauptung der heimischen Freiheit, das waren seine Ideale in dieser Hinsicht.

Es geht wohl aus diesen kurzen Überlegungen hervor, wie schmerzvoll der frühe Verlust eines Mannes wie Hans von Berlepsch für Zeit und Land sein muß.

# Politische Rundschau

## Schweizerische Umschau.

**Unser Verhältnis zum Fürstentum Liechtenstein. / Arbeitsbeschaffung durch den Staat. / Föderalismus und Zentralismus vor dem Schweizerischen Strafgesetzbuch.**

Die eidgenössische Gesetzsammlung vom Jahre 1923 enthält einen von der Bundesversammlung genehmigten „Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluß des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet“. Darnach gehört Liechtenstein zum Zollgebiet der Eidgenossenschaft, und diese übernimmt auch den Zolldienst auf liechtensteinischem Boden. Der Zollvertrag bildete die Krönung einer Reihe von freundschaftlichen Abmachungen, die nach dem Zerfall Österreich-Ungarns getroffen worden waren. Bereits im Jahre 1919 hatte sich die Schweiz nämlich bereit gefunden, das Fürstentum gegenüber dem Auslande diplomatisch zu vertreten, und ein Jahr später wurde auch die Besorgung des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens der Eidgenossenschaft übertragen. Daneben entschloß sich Liechtenstein schon unmittelbar nach Kriegsende zur Einführung der schweizerischen Frankenwährung sowie zur Anpassung des materiellen Zivilrechtes an dasjenige der Schweiz. In diesem Sinne sind bereits ungefähr 100 Bundesgesetze als maßgebend erkannt worden. Durch alle diese Maßnahmen ist das kleine Land an unserer Ostgrenze mit uns in enge Beziehungen getreten, in Beziehungen, die vielleicht noch enger und herzlicher sind als diejenigen, die es früher mit dem alten Kaisertum Österreich verbanden. So läßt sich das Fürstentum Liechtenstein nicht ohne Grund als „zugewandter Ort“ der Eidgenossenschaft bezeichnen, um einen Begriff unseres alten Staatsrechtes neu zu gebrauchen.

Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Annäherung an die Schweiz dem Ländchen seine selbständige Existenz gerettet habe. Wie leicht hätte eine stärkere Orientierung nach Österreich zur Folge haben können, daß sich auch in Liechtenstein eine Anschlußbewegung gebildet hätte und Liechtenstein in den österreichischen Umsturz hineingezogen worden wäre! Jetzt ist aber der Anschluß Österreichs an Deutschland vor sich gegangen, ohne daß das Fürstentum irgendwie behelligt wurde. Man muß sich schlechthin wundern, wie es seine Souveränität auch durch gefährliche Zeiten hindurch immer wieder auf-